

Durchführung von Klassenfahrten in den Schulferien

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Februar 2010 11:17

Zitat

Wie sieht ihr das, welche rechtlichen Hintergründe gibt es, einfach sagen zu können als Beamter Lehrer bekommt man keine extra Bezahlung, wenn man in den Verein mit einer Klasse fährt.

Ich würde die Begründung mal umdrehen. Nach dem Motto: Warum sollte man eine extra Bezahlung bekommen? (**Nein, nicht meine Meinung, aber ich denke, dass so argumentiert wird.**)

Ein Teil der Ferien sind keine Ferien, sondern "unterrichtsfreie Zeit". Die Hälfte der Ferien erhält der Lehrer weiter sein Gehalt, obwohl er "nicht im Unterricht arbeitet". Nur die rechtlichen 30 Tage sind wirkliche bezahlte Ferien.

Und damit sagt das LBV wohl, dass es keine Mehrarbeit sei, da keine Ferienzeit sondern "nur" unterrichtsfreie Zeit geopfert wird, in der man sowieso arbeiten müsse. Es ist zumindest argumentativ nicht unlogisch. (Ich weiß, dagegen sprechen die Umrechnungen der wöchentlichen Arbeitszeit, aber darauf achtet das LBV scheinbar nicht. 😊)

Mich wundert nach dieser Logik nur, dass bei angestellten Lehrern die Woche als Mehrarbeit gezählt wird, den bei angestellten Lehrern sieht es doch mit der Einschätzung der Ferienzeit als "unterrichtsfreie Zeit" nicht anders aus, oder?

kl. gr. Frsoch